

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/811 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 11
Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1102	Finanzzuweisungen
MG 01	Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen
Titel 883.18	Zuweisungen für kommunale Infrastruktur

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 150 000,0 TEUR um 25 000,0 TEUR auf 175 000,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 100 000,0 TEUR um 75 000,0 TEUR auf 175 000,0 TEUR erhöht.

In den Erläuterungen zu MG 01 Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen wird

- 1) in Tabelle 1 der Ansatz in den Zeilen „5.1 Aufstockungen, Übertragungen, Abrechnungen“, „5.1.3 Aufstockungsbetrag Zuweisungen Infrastruktur (§ 10 Abs. 3)“, „6.1 Finanzausgleichsleistungen (Zeile 4.2 + Zeile 4.3 + Zeile 5.1)“ und „7.2 Gesamtfinanzausstattung (Zeile 1.1 + Zeile 6.1 + Zeile 7.1)“ in 2022 und 2023 entsprechend erhöht,
- 2) in Tabelle 3 der Ansatz in den Zeilen „883.18 Zuweisungen für kommunale Infrastruktur“ und „Finanzausgleichsleistungen MG 01“ in 2022 und 2023 entsprechend erhöht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 25 000,0 TEUR auf 488 365,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 75 000,0 TEUR auf 293 875,0 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Expertenanhörung des Innenausschusses ergab, dass die anwesenden Kommunalvertreter über alle Parteigrenzen und individuellen Interessen hinweg einhellig der Überzeugung sind, auch in den nächsten Jahren mit enormen Investitionssummen konfrontiert zu sein. Das gilt einerseits grundsätzlich, das verschärft sich andererseits derzeit durch die rasant steigenden Kosten auf nahezu allen Gebieten, die infrastrukturell eine Rolle spielen (zum Beispiel Energie und Bau).